



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/341

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	24.04.2024	7.b	ja
Samtgemeindeausschuss	06.05.2024		nein
Samtgemeinderat			ja

Einführung eines Tax Compliance Management-Systems (TCMS)

Sachverhalt:

§ 2 b UstG regelt die Definition von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die als Unternehmer im Umsatzsteuergesetz gelten.

Die Samtgemeinde Gellersen und ihre Mitgliedsgemeinden werden spätestens zum 01.01.2025 daher in weiteren Teilen umsatzsteuerpflichtig. Die Übergangsfristen enden zum 01.01.2025.

Allerdings hat die Gemeinde Reppenstedt dahingehend optiert, dass die Mitgliedsgemeinde bereits zum 01.01.2024 umsatzsteuerpflichtig wird, um von den Vorteilen des Vorsteuerabzugs für eine Baumaßnahme zu profitieren.

Die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die Kommunen hat zunächst einen enormen höheren bürokratischen Aufwand zur Folge. Die Einführung der Umsatzsteuerpflicht beinhaltet jedoch auch das Potential, für gewisse Tätigkeiten einen Vorsteuerabzug für gewisse Leistungen geltend zu machen.

Insbesondere muss auch ein Tax Compliance Management System (TCMS) installiert werden, das die ordnungsgemäße Behandlung der umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalte sicherstellt. Ein TCMS wird von der Verwaltungsleitung durch beigefügte Dienstanweisung zum TCMS und die weiteren Risikobewertungen durchgeführt.

Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Dienstanweisung nebst Risikoliste und Maßnahmenliste wird hiermit dem Rat der Samtgemeinde Gellersen zur Kenntnis gegeben. Um Zustimmung bzw. Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschlussempfehlung:

Die Dienstanweisung zum TCMS, sowie die Maßnahme- und Risikoliste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Dienstanweisung
- Maßnahmen
- Risikoinventur Überblick
- Risikoinventur Risikoliste
- Risikoinventur Maßnahmenliste
- Liste zur Durchführung von Kontrollen